



Vorgang abgeschlossen

Vereinbarung

zwischen

der Stadtwerke Zweibrücken GmbH, Gasstr.1, 66482 Zweibrücken,
vertreten durch die Geschäftsführung, nachfolgend „Zuschussgeber“ genannt

und

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Hausnummer

.....
Ort

.....
Kundennummer

.....
Rechnungseinheit

.....
Geb.-Datum

nachfolgend „Kunde“ genannt

Über die Gewährung von Zuschüssen für treue Kunden.

.....
Straße, Hausnummer des Objekts der Bezuschussung

Der Kunde erhält folgende Zuschüsse aus dem Förderprogramm des Zuschussgebers:

I.) **450,00 € Förderprämie für die Modernisierung auf Basis von Brennwertechnik (Erdgas zu Erdgas)**
Einbau eines Erdgasbrennwertgerätes einschließlich der Durchführung des Hydraulischen Abgleichs gemäß VdZ Leistungsbeschreibung zur Durchführung des Hydraulischen Abgleichs. Die VdZ-Bestätigung einschl. Berechnungsunterlagen/Rechnung sind einzureichen. (Ausschlusskriterium des Förderprogramms 2021 beachten)

II.) **Förderprämie für Heizungsumstellung im Gebäudebestand von Nachtspeicherheizung sowie festen und flüssigen Brennstoffen auf Erdgas**

Für Zentralheizungen

250,00 € Heizungsanlagen für **1** bis **2** Wohneinheiten (WE)

350,00 € Heizungsanlagen für **3** bis **4** WE

450,00 € Heizungsanlagen für **5** bis **6** WE

250,00 € Bonus für die Durchführung des **Hydraulischen Abgleichs**

bei Heizungsumstellung, gemäß VdZ Leistungsbeschreibung zur Durchführung des Hydraulischen Abgleichs. Die VdZ-Bestätigung einschl. Berechnungsunterlagen/Rechnung sind einzureichen.

Entsorgungszuschuss für Nachtspeicheröfen bei Umstellung auf Erdgas

Entsorgung der Nachtspeicheröfen asbesthaltig Gerätegruppe 3:Stück à 50,00 € €

Entsorgung der Nachtspeicheröfen Gerätegruppe 1+2:Stück à 20,00 € €

Entsorgungszuschuss für Öltankanlagen bei Umstellung auf Erdgas

100,00 € Öltank und Batterieanlagen mit einem Gesamtvolumen bis 2.500 Liter

200,00 € Öltank und Batterieanlagen mit einem Gesamtvolumen bis 2.501 Liter

Der Zuschuss wird überwiesen:

IBAN

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Beide Parteien gehen davon aus, dass bezüglich des Zuschussobjektes ein Erdgas-Liefervertrag mit dem Zuschussgeber über mindestens drei Jahre ab Auszahlung des Zuschusses besteht und das Zuschussobjekt sich im Erdgas-Netzgebiet der Stadtwerke Zweibrücken befindet. Sollte der Erdgas-Liefervertrag bezüglich des Zuschussobjektes vor Ablauf der drei Jahre enden, so verpflichtet sich der Zuschussempfänger, bei einer Beendigung des Liefervertrages

im 1. Jahr nach der Auszahlung des Zuschusses 90% des empfangenen Zuschusses,
im 2. Jahr ab Auszahlung des Zuschusses 60% des empfangenen Zuschusses und
im 3. Jahr ab Auszahlung des Zuschusses 30% des empfangenen Zuschusses

an den Zuschussgeber zurückzuzahlen.

Zweibrücken,

Zweibrücken,

.....
Kunde

.....
Stadtwerke Zweibrücken GmbH